

## Infoblatt Beseitigung nicht mehr benutzter Entwässerungsanlagen / Vorbehandlungsanlagen

Von Entwässerungsanlagen dürfen keine Gefahren oder unzumutbare Belästigungen ausgehen. Das heißt, wenn nicht mehr benutzte Entwässerungsanlagen nicht beseitigt oder verfüllt werden, kann es z. B. zu baulichen Beeinträchtigungen, unzulässiger Nutzung, Geruchsemissionen, Wasseraustritt bei Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation, Eindringen von Grundwasser und der Ansiedlung von Nagetieren kommen. **Verantwortlich für die ordnungsgemäße Stilllegung ist der Grundstückseigentümer.**

Nicht mehr benutzten Grundleitungen sind abzutrennen, zu reinigen wasserdicht zu verschließen und wir empfehlen sie auszubauen oder zu verfüllen.

Nicht mehr genutzte Vorbehandlungsanlagen (z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider und Fettabscheider) sind ordnungsgemäß zu entleeren und zu reinigen. Die Vorbehandlungsanlagen sind von der Grundstücksentwässerungsanlage abzutrennen und die Enden der Grundleitungen wasserdicht zu verschließen. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen die Vorbehandlungsanlage mit geeignetem Material (z. B. Sand) zu verfüllen oder auszubauen. Wir empfehlen die nicht mehr benutzten Grundleitungen ebenfalls zu verdämmen oder auszubauen.

Sind noch Einläufe vorhanden, die weiter genutzt werden ohne das vorzureinigendes Abwasser anfällt und an der Vorbehandlungsanlage angeschlossen sind, ist eine neue Leitung um die Vorbehandlungsanlage bzw. durch die Vorbehandlungsanlage zu legen. Fällt weiterhin ausschließlich Regenwasser an ist dieses, wenn ein Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal vorhanden ist, dem Regenwasserentwässerungssystem auf dem Grundstück zuzuführen. Ist das Umklemmen an eine Regenwassergrundleitung mit einem verhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, besteht die Möglichkeit durch den Abscheider eine neue Leitung zu legen und für das anfallende Regenwasser z. B. der ehemaligen Waschplatzfläche sind dann Schmutzwassergebühren an den Fachbereich Finanzen der Stadt Osnabrück zu entrichten.

Eine Beschreibung der Stilllegung von Vorbehandlungsanlagen und dem Umgang mit noch anfallendem nicht vorzureinigendem Schmutzwasser oder Regenwasser oder einem sich erklärenden neuen Entwässerungsplan ist dies der Stadt Osnabrück, z. H. SWO Netz GmbH, Planung Entwässerungsnetze u. -anschlüsse, Alte Poststr. 9, 49074 Osnabrück schriftlich mitzuteilen mit einer Bestätigung der ausführenden Firma.